

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 2. Sitzung (11.09.1867)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Nr. 28 zum Protokoll der 2. Sitzung vom 11. September 1867.

**Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!**

Die erhebenden Begrüßungsworte, welche Eure Königliche Hoheit bei der Eröffnung des gegenwärtigen Landtages vom Throne gesprochen haben, finden bei Ihren getreuesten Ständen die vollste Zustimmung. Obwohl die entscheidenden Ereignisse des vorigen Jahres auch unserem Lande schwere Prüfungen und Opfer auferlegt haben und obwohl wir voraussehen, daß die Sicherung und die neue Gestaltung Deutschlands große und ungewohnte Anstrengungen erfordern, so betrachten doch auch wir mit Muth und Vertrauen den Entwicklungsgang der politischen Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes. Der feste Entschluß Eurer Königlichen Hoheit, die nationale Einigung unseres Landes mit dem norddeutschen Bunde unausgesetzt anzustreben, hat auf die volle Unterstützung auch der Stände gerechten Anspruch. Die politischen und die wirtschaftlichen Leiden der Vergangenheit und die tiefe Empfindung von dem unfertigen Zustande der Gegenwart mahnen uns, soweit es bei uns liegt, auch die dafür nöthigen Opfer willig zu übernehmen, indem wir dem hochherzigen Vorbilde nachstreben, welches die opferbereite Erklärung Eurer Königlichen Hoheit dem Lande gegeben hat.

Ihre Ruhe und ihren inneren Frieden wird die deutsche Nation erst dann wieder finden, wenn die endliche Form gefunden sein wird, um zwischen der bereits erreichten Einigung der norddeutschen Macht und den süddeutschen Staaten die nothwendige nationale Verbindung herzustellen und vollkommener zu gestalten, und damit dem deutschen Volke die Bedingungen seines Lebens und seiner Wohlfahrt zu schaffen. Und Europa wird erst dann wieder zum Vollgefühl seines gesicherten Friedens gelangen, wenn die Neugestaltung Deutschlands dies- und jenseits des Rhains vollzogen sein wird, denn die Einigung Deutschlands bedeutet die Wahrung des natürlichen Rechts, die Achtung der Völkerfreiheit, den friedlichen Fortschritt der Kultur und die nothwendige Beschränkung aller Eroberungspolitik.

In dem Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses der süddeutschen Staaten mit Preußen erkennen wir einen folgenreichen ersten Schritt, um das deutsche Volk und das deutsche Gebiet vor jedem feindlichen Angriff und jeder fremden Einmischung sicher zu stellen. Mit der Regierung Eurer Königlichen Hoheit betrachten wir die Reform des süddeutschen Heerwesens auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, im engsten Anschluß an die norddeutsche Kriegsverfassung und die Unterordnung unter die bewährte preussische Führung für unerläßlich, um das gemeinsame Vaterland so wehrkräftig zu machen, als es seine Lage in der Mitte wohlgerüsteter Großmächte und seine politischen Aufgaben in Europa erfordern. Allerdings werden in Folge dessen an die persönlichen Leistungen der Bürger und an die Steuerkraft des Landes neue und große Ansprüche gestellt; aber bei jeder anderen Politik würden uns diese Opfer doch nicht erspart und müßten wir überdem besorgen, daß dieselben nutz- und erfolglos gebracht würden. Das sittliche Gesetz der Weltordnung, daß die staatliche Bervollkommnung der Völker nicht ohne

männliche Anstrengung ihrer Kräfte zu erreichen ist, gilt auch für uns. In diesem Geiste werden wir die Vorlagen über die militärischen Verhältnisse in Erwägung ziehen.

Indem so für die militärische Einigung von Deutschland gesorgt werden muß, welche freilich erst in der politischen Einigung ihre volle Begründung und Erfüllung finden kann, so ist die Umgestaltung des bisherigen Zollvereins in eine bessere Zolleinigung ein erheblicher, bereits gesicherter Fortschritt in dem wirthschaftlichen und Verkehrsleben der Nation, dem wir gerne zustimmen, wenn gleich wir nicht verkennen, daß die Gemeinschaft des Zollsystems allein nicht bestehen kann ohne eine umfassendere Gemeinschaft der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesetzgebung überhaupt. Wir zweifeln nicht, daß die Nothwendigkeit der Logik und des natürlichen Zusammenhangs allmählig zu der unerläßlichen Ergänzung führen werde.

Ist in den Dingen, in welchen das Recht, die Würde und die Interessen des deutschen Volks andern Staaten und Völkern gegenüber in Frage sind, möglichste Einheit und in den Dingen des nationalen Verkehrs möglichste Gemeinschaft das Ziel, das wir anstreben müssen, so ist in den Dingen der inneren Verwaltung, der Kultur und Bildung möglichste Selbstständigkeit und Freiheit im Gegensatz zu einer unfruchtbaren und undeutschen Uniformität und einer überspannten Centralität das Hauptinteresse, welches zu wahren eine heilige Pflicht der Landesvertretung ist. In diesen Dingen fühlt sich unser Volk und Land zufrieden und glücklich, und in manchem Betracht selbst weiter fortgeschritten als andere deutsche Länder. Mit großer Befriedigung haben wir die ermutigende und beruhigende Zusicherung der Thronrede vernommen, daß die darauf bezüglichen Arbeiten, die nur eine sehr kurze Zeit während der höchsten Ungewißheit und Spannung der Verhältnisse zu einer heilsamen Ruhe verwiesen waren, mit neuem Eifer aufgenommen werden sollen. Wir werden gewissenhaft und sorgfältig auch diese zahlreichen Gesetzesvorlagen prüfen und nach unseren Kräften an der Bewahrung und Veredelung jener Güter mitarbeiten.

So fühlen wir uns denn in vollem Einklang mit der Mahnung Eurer Königl. Hoheit und bitten Gott, daß sein Segen über Eurer Königl. Hoheit wie über dem engeren badischen und dem großen deutschen Vaterlande walten möge.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]